

Mittheilung des Senats

vom 12. Januar 1877.

1. Öffentliche Verpachtung von Staatsgrundstücken.

Indem der Senat sich mit der Bürgerschaft darin einverstanden erklärt, daß eine öffentliche Verpachtung der Staatsgrundstücke sich der Regel nach empfehle, geht er von der Voraussetzung aus, daß dem Ermessen der verwaltenden Deputationen die Entscheidung rücksichtlich der Ausnahmen überlassen bleiben muß, welche auch die Bürgerschaft auf Grund des ihr erstatteten Commissionsberichtes für zulässig erachtet und welche aus verschiedenartigen vollberechtigten Gründen, z. B. wenn besondere Erfordernisse oder bestimmte Leistungen des Pächters an die Benutzung geknüpft sind, oder wenn die Miethcontracte für bereits öffentlich verpachtete Grundstücke bei nicht zu langen Fristen und angemessenen Pachtpreisen prolongirt werden, im Verwaltungsinteresse für zweckmäßig gehalten werden müssen.

2. Austausch eines Staatsgrundstückes.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den beifolgenden Bericht, den Austausch eines Staatsgrundstücks betreffend, eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen läßt, indem er seinerseits dem Antrage der Deputation gemäß dem zwischen ihr und dem Landmanne **Johann Hermann Bollmann** geschlossenen Vertrage seine Genehmigung ertheilt.

Anlage.

Bericht der Deputation.

Unter den behufs Umbaues des Hauptbahnhofes durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 16./28. Mai 1873 unter Expropriation gestellten Grundstücken befindet sich das dem Landmanne **Joh. Herm. Bollmann** gehörige, in der Vorstadt, auf der obersten Hufe belegene, im Kataster der Feldmark Utbremen mit IV. 272 E bezeichnete und auf der anliegenden Situationszeichnung roth schraffierte Areal, mit einem Flächeninhalt von 33,46 Ar. Nachdem die Lieferung dieses Grundstücks an den Staat bereits im Januar 1874 erfolgt, auch dasselbe im Laufe des Sommers 1874 mit Sand beschüttet ist, ist es der Deputation erst jetzt gelungen, eine Vereinigung mit dem Veräußerer über den Kaufpreis zu erzielen und demgemäß einen Kaufvertrag abzuschließen, auf Grund dessen demnächst die Ussung an den Staat erfolgen kann. Nach diesem Vertrage erhält **Bollmann** 16 Grote Gold für den Quadratfuß Grundfläche; er ist indessen bereit, als Theil der Gegenleistung eine dem Staat gehörende Landparcele, die in der Vorstadt, auf der obersten Hufe gelegen, im Kataster der Feldmark Utbremen nach erfolgter Mutation mit IV. 272 H bezeichnet, auf der anliegenden Situationskarte grün schraffirt ist und einen Flächeninhalt von 2,32 Ar hat, in Tausch zu nehmen, der Art, daß diese Parcele mit einem Werth von ebenfalls 16 Grote Gold für den Quadratfuß Grundfläche in Abrechnung kommt, so daß von dem Gesamtkaufpreise von M. 29,496.49 die Summe von M. 2046 abzusetzen wäre.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hält dieses Abkommen für zweckmäßig, da das von dem Staate tauschweise hinzugebende Grundstück, welches von ihm schon gelegentlich der Anlage der Geestebahn erworben ist, für Staatszwecke keinen Werth hat, wie schon ein Blick auf die Karte ergibt. Zur Zeit ist es als Gemüseland für M. 4 jährlich verpachtet. Sie hat demnach keinen Anstand genommen, mit **Bollmann** den Vertrag unter den erwähnten Bedingungen abzuschließen, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft in Betreff des Tausches, und erlaubt sich nunmehr diese Genehmigung hiedurch zu beantragen.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**